

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Aumühle

Nr. 62/2026

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Östlich der Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße Berliner Platz und westlich der Birkenstraße“

Aufstellungsbeschluss

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in ihrer Sitzung am 27.08.2026 beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Östlich der Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße Berliner Platz und westlich der Birkenstraße“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Änderung des Teil B - Text hinsichtlich der Art der Nutzungen um zukünftig Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zuzulassen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Aumühle in der Sitzung am 27.08.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Östlich der Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße Berliner Platz und westlich der Birkenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 08.09.2026 bis zum 08.10.2026

unter der Adresse www.aumuehle.de in der Rubrik Bauleitplanung im Internet veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.



Plangeltungsbereich

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **poststelle@amt-hohe-elbgeest.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf
zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04104 990601 oder 04104 990 607.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest.de eingestellt.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Aumühle, den 28.08.2026

gez. Suhk
Bürgermeister

Dassendorf, den 28.08.2026

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 31.08.2026
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 08.09.2026

Abgenommen am:
(Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 31.08.2026

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.